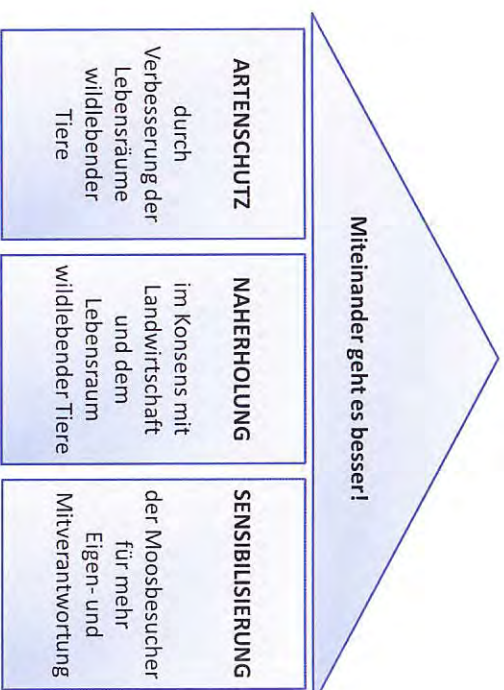




## Das Wegenetz im Schwabener Moos

**grau:** dauerhaft nutzbare Wege  
**rot schraffiert:** Während der Brutzeit der bodenbrütenden Arten (01.04. bis 30.06.) stehen diese Wege nicht zur Verfügung.  
**Mülleimer** und **Tütenspenden** für Hundekot stehen zur Verfügung. Die Standorte sind in der Karte markiert.



## Die tragenden Säulen des Modellprojektes

Vielen Dank für Ihr Interesse, Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.  
 Viel Vergnügen bei Ihrem Besuch im Schwabener Moos.

**Impressum:**  
 Arbeitskreis Schwabener Moos

**Redaktion:**  
 Landratsamt Ebersberg  
 Untere Naturschutzbehörde  
 Tel.: 08092 823-177 od. 178  
 Fax: 08092 823-9177  
 Eichthalstraße 5  
 85560 Ebersberg  
 www.lra-ebe.de

Fotos: Richard Straub (LBV), Christine Rackl (IG Schwabener Moos), Othmar Forster 1. Auflage



Besonders sensible Bereiche sind extra beschildert, bitte Berücksichtigen Sie die Hinweisel!

Das Projekt steht unter der Verantwortung des Landratsamtes Ebersberg und der Mitwirkung von:



**Bayerischer Bauernverband**



**INTERESSEN KLUBB SCHWABENER MOOS**



**Bund Naturschutz in Bayern e.V.**



**LBV**



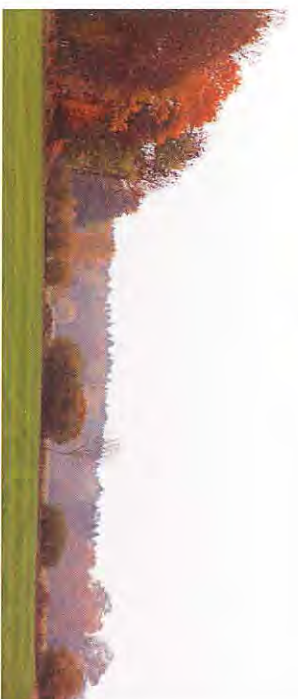
**AKTIVIERES UMWELT**



# Unser Schwabener Moos

Ein Modellprojekt für ein Miteinander von Mensch und Natur





Am Anfang stand die Verordnung zum Schutz des Nahrungs- und Lebensraumes von bodenbrütenden Vogelarten und Störchen im Landkreis Ebersberg vom 14.12.2012, die sog. Anleinverordnung für Hunde.

Aus dem anfänglichen Widerstand aus der Bevölkerung entstand ein Dialog, eine Bewegung und daraus sogar ein Arbeitskreis, in dem alle Interessensvertreter zusammenkamen: das Landratsamt, die Interessengemeinschaft Schwabener Moos für die Hundehalter und Besucher, die Landwirte, die Jäger und die Vogelschützer. Aus Konfrontation wurde Konsens über ein Ziel: Die Naherholung im Schwabener Moos mit der Landwirtschaft und dem Naturschutz zu vereinbaren.

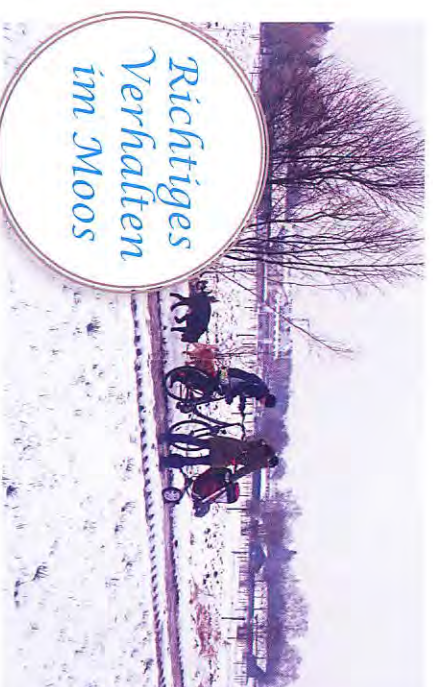
Freiwillig, ohne Zwang, durch Einsicht; durch und für ein Miteinander von Mensch und Natur.

Wäre es nicht wunderbar, wenn dieses gemeinsame Projekt zum Erfolg geführt werden kann? Ohne Zwang.

Einige Projekte sind in Kooperation mit den Landwirten bereits angelaufen, wie z.B. Blühstreifen entlang der Nutzflächen oder extensive genutzte, eingesähte Wiesenflächen.

Sie können mithelfen! Geben Sie Acht auf Ihr Verhalten, respektieren Sie die Belange der wildlebenden Tiere und der Landwirtschaft.

Informieren Sie sich! Wo? Auf den Infotafeln im Schwabener Moos, im Rathaus, in diesem Flyer oder bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern der Naturschutzwacht.



## Warum kommt es auf Ihr Verhalten an?

### Der Jahresverlauf im Moos

#### Das Frühjahr ist Brut und Aufzuchtzeit

Bei Störungen (z.B. durch spielende oder stöbernde Hunde, dem Durchqueren der Flächen zu Fuß, mit dem Rad oder dem Pferd usw.) werden Nester und Jungtiere aus Angst verlassen.

#### Der Sommer ist Mauserperiode

Während dieser Zeit haben die Tiere nur eine eingeschränkte Flugfähigkeit; eine Chance für alle Freisfunde.

#### Der Herbst dient der Anlage von Energiereserven

Als Folge von Störungen fehlen sonst ausreichende Fettpolster für den langen Winter bzw. Vogelzug.

#### Der Winter ist Notzeit

Unnötige Energieverluste durch Störungen können durch das eingeschränkte Nahrungsangebot nicht ausgeglichen werden und führen zum Verhungern der Wildtiere



### Rücksicht auf Mitmenschen, Natur und Eigentum

Das Schwabener Moos dient als Naherholungsgebiet, landwirtschaftlich genutzte Fläche, als Kinderstube und Rückzugsgebiet für wildlebende Tiere.



### Entfernung der Hinterlassenschaften

Müll und Hundekot bitte in den vorgesehenen Müllbehältern (s. Karte) entsorgen! Kottüten erhalten Sie kostenlos bei der Gemeinde oder an den vorgesehenen Hundtoiletten.



### Hunde an die Leine

In beschilderten Bereichen bitte Hunde (auch auf den Wegen) an die Leine nehmen!



### Nutzung der Wege

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen während der Nutzungszeit nicht betreten werden. Verlassen Sie deshalb keine Wege und lassen Sie auch Ihre Hunde von März bis Oktober nicht in die Flächen!



### Während der Brutzeit

In der Zeit vom **01.04. bis 30.06.** stehen die gekennzeichneten Wege (s. Karte) nicht zur Verfügung um den Schutz der Bodenbrüter zu gewährleisten.

Die Vereinbarkeit der Interessen von Freizeinutzung, Naherholung, Landwirtschaft und Artenschutz ist gemeinsam möglich. Wenn jeder Rücksicht und Verständnis zeigt lässt sich das Ziel erreichen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!